



Zertifizierung öffentlicher Schulen – Sachstand, Entwicklungen, Handlungsempfehlungen

Bildungsarbeit ist Qualitätsarbeit
ISB

Wildbad Kreuth

25./25.04.2012

Kurt Berlinger

Agenda

- 1. Bildungsgutscheinverfahren mit Zertifizierung in der beruflichen Weiterbildung der BA bis 31.03.2012**
- 2. Zertifizierung von Trägern und Maßnahmen nach dem Recht der Arbeitsförderung ab 01.04.2012**



Zertifizierte Bildungsanbieter und Schulungsmaßnahmen 2010

- **Bildungsanbieter:** 5.417 (2009: 4.434)
- **Schulungsmaßnahmen:** 91.270 (2009: 77.077)

Quelle: Umfrage der Anerkennungsstelle September 2010 -
Träger : + 22,16%; Maßnahmen: + 18,41%



Zertifizierte Bildungsanbieter und Schulungsmaßnahmen Stand 2011

- **Bildungsanbieter:** 5.708 (02/11: 5.552 – 08/10: 5.417)
- **Schulungsmaßnahmen:** 93.753 (02/11: 90.764 – 08/10: 91.270)

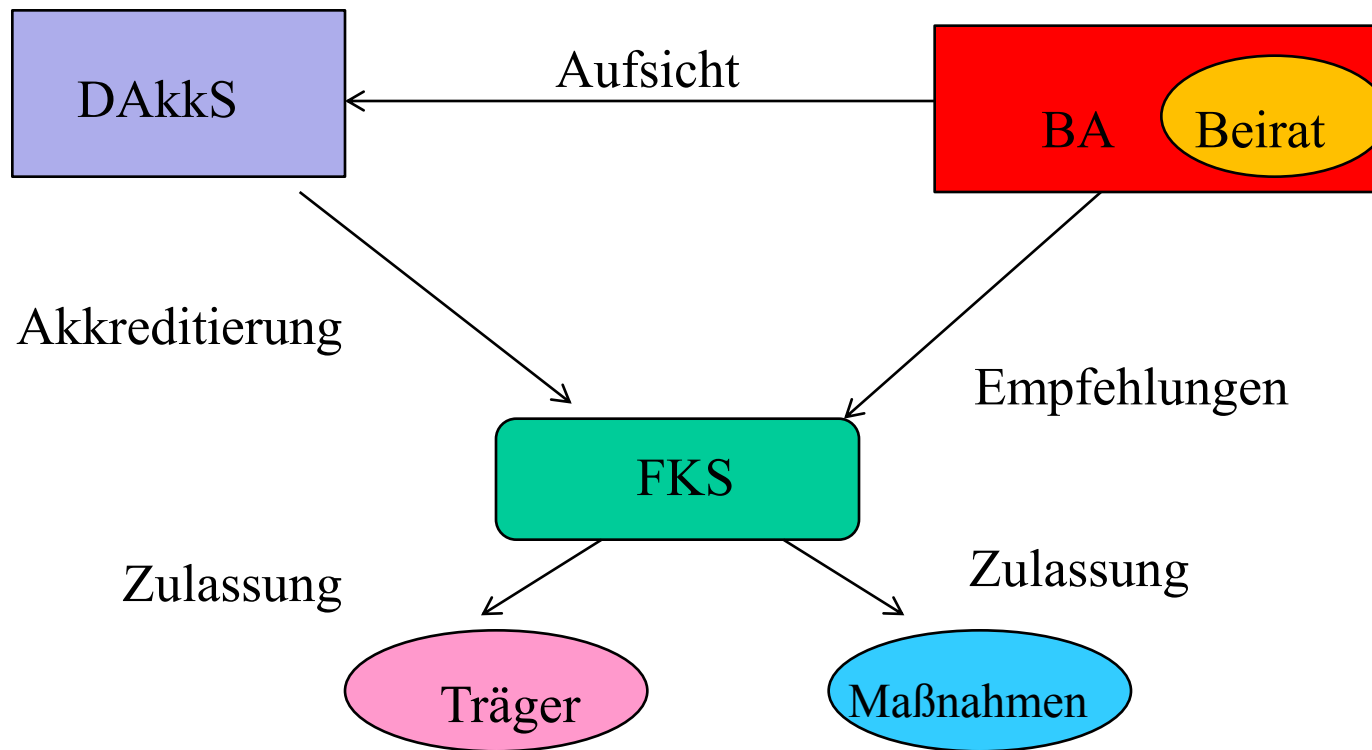
Quelle: Umfrage der Anerkennungsstelle Februar und August 2011 ;

Träger : + 2,8 % (2010/2009: + 22,16%); Maßnahmen: + 3,29 % (2010/2009: + 18,41%)

Zertifizierung von Trägern und Maßnahmen nach dem Recht der Arbeitsförderung ab 01.04.2012

- 1. Übergang der Anerkennung als Akkreditierung zur DAkkS**
- 2. Zulassung von Trägern und Maßnahmen wie bisher durch die FKS**
- 3. Anforderungen an Träger und Maßnahmen**
- 4. Umfang des Rechts der Arbeitsförderung**

Akkreditierung von FKS und Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung



Staatliche Schulen als Träger i.S. von § 178 SGB III

- **Warum bedürfen Staatliche Schulen einer Zertifizierung?**
- **Staatliche Schulen als Anbieter von Weiterbildung**
- **Wege zur Zertifizierung**
- **Anforderungen an Träger und Maßnahmen**

Anforderungen für die Zertifizierung eines Bildungsanbieters

- ✓ **Finanzielle, organisatorische und fachliche Ressourcen,**
- ✓ **Zuverlässigkeit des Bildungsanbieters**
- ✓ **Ressourcen zur Unterstützung der Integration von Absolventen in den Arbeitsmarkt**
- ✓ **Ausgebildetes und Qualifiziertes Personal (Management und Dozenten)**
- ✓ **Qualitätsmanagementsystem**
- ✓ **Beachtung der Regelungen des Beirates und der Umsetzungshinweise der BA (§ 6 AZAV)**



Anforderungen für die Zertifizierung von Bildungsmaßnahmen

- ✓ Ziele, Dauer, Inhalte der Schulungsmaßnahmen müssen geeignet sein
- ✓ Räume, Personal und technische Ausrüstung müssen angemessen sein,
- ✓ Rechtliche und vertragliche Vereinbarungen müssen den Regelungen entsprechen
- ✓ Die Maßnahmen müssen arbeitsmarktrelevant konzipiert sein
- ✓ Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- ✓ Reguläre Überwachung der Maßnahmen auf Grund von Stichproben
- ✓ Transparenz durch unverzügliche Mitteilung von wesentlichen Änderungen
- ✓ Voraussetzung für die Zulassung einer Bildungsmaßnahme ist die vorhandene Zulassung des Bildungsanbieters
- ✓ Beachtung des Kostensatzes pro Stunde im Vergleich zum Bundesdurchschnittskostensatz für das jeweilige Bildungsziel
- ✓ Kostenzustimmung der BA, wenn Kostensatz über BDKS
- ✓ Beachtung der Regelungen des Beirats und der Umsetzungshinweise der BA



Umfang des Rechts der Arbeitsförderung

Ab 01.04.12 erfolgt die Akkreditierung (keine Anerkennungen mehr) von FKS durch die DAkkS nach dem Recht der Arbeitsförderung und die Zulassung von Trägern und Maßnahmen durch die FKS (§§ 176 ff. SGB III, § 1 AZAV). Das Recht der Arbeitsförderung umfasst konkret:

- die Förderung beruflicher Weiterbildung und Kenntnisvermittlung nach § 45 Nr. 2 SGB III
- Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung (§§ 48 bis 80 SGB III) nach dem 3. Abschnitt des 3. Kapitels und Maßnahmen nach § 45 SGB III, soweit diese spezifisch auf die berufliche Ersteingliederung junger Menschen abzielen
- Transfermaßnahmen durch Dritte nach §§ 110/111 SGB III
- Rehaspezifische Maßnahmen
- Maßnahmen in besonderen Reha-Einrichtungen nach SGB IX
- Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 45 Nr. 3 SGB III)
- Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/ Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme nach § 45 Nr. 1, und 5 SGB III
- Maßnahmen zur Heranführung an die selbständige Tätigkeit nach § 45 Nr. 4 SGB III



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!